

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 22-V-51-0020

(JJ - V - Amt - Nr.)

Betreff Verstetigungskonzept Sozialer Zusamr	nenhalt Schelmengraben			
Dezernat/e VI				
Bericht zum Beschluss	Nr. vom			
Erforderliche Stellungnahmen				
☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisieru	ng Rechtsamt			
☐ Kämmerei	Umweltamt: Umweltprüfung			
☐ Frauenbeauftragte nach HGIG	☐ Straßenverkehrsbehörde			
☐ Frauenbeauftragte nach HGO				
☐ Sonstiges				
Beratungsfolge	(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.			
Kommission	nicht erforderlich erforderl	ich 🔘		
Ausländerbeirat	nicht erforderlich erforderl	ich 🔘		
Kulturbeirat	nicht erforderlich erforderl	ich 🔘		
Ortsbeirat	nicht erforderlich erforderl	ich 💿		
Seniorenbeirat	nicht erforderlich erforderl	ich 🔘		
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats	Tagesordnung A TagesordnungUmdruck nur für Magistratsmitglieder	дВ ○		
Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich erforderli	ch 💿		
	öffentlich nicht öffentl	ich 🔘		
	wird im Internet / PIWi veröffentlicht			
Anlagen öffentlich	Anlagen nichtöffentlich			
Anlage 1: Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben, Wiesbaden, Konzept zur Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitskonzept)				

Аг	'ınanz	ielle Ausw	nrkungen				22-V-51-0020
\boxtimes	keine f	inanziellen A	n Entscheidung si uswirkungen verb ıngen verbunden (unden	e weiter ausfüllen)		
	I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Der HMS-Ampel rot			ezernat grün		Prognose Zuschussbedarf abs.: in %:	
II Aktuelle Prognose Investitionsmanagem Investitionscontrolling Investition			ment Dezernat	naltung	Budget verfügte Ausgaben (Ist) abs.: in %:		
		nt finanzielle / sich um	Auswirkungen der Mehrkosten		je echnische Um	setzung	
Тур	Jahr	Вє	ezeichnung	Gesamt- kosten	davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Sum	ıme einma	alige Kosten:					
Sum	me Folge	kosten:					
	Bedarf		rläuterung (max. 1.5	500 Zeichen)			

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Förderziel und verbindliche Vorgabe im Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt" in Hessen ist nach Ende der Förderung die nachhaltige Verstetigung der geschaffenen Netzwerke und Strukturen in den Standorten, damit die erfolgreiche Quartiersentwicklung weitestgehend selbständig weitergetragen werden kann. Das Verstetigungskonzept für das Programmgebiet "Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben" soll mit dieser Sitzungsvorlage beschlossen werden.

C Beschlussvorschlag

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen:
- 1.1 Der Schelmengraben wurde 2012 in das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" (heute "Sozialer Zusammenhalt") aufgenommen. Das Programm ist mit dem letzten Fördermittelbescheid vom 09.12.2021 durch das Land Hessen nun ausgefördert, die geplanten Projekte werden voraussichtlich noch bis 2025 umgesetzt.
- 1.2 Ein explizites Förderziel des Programms "Sozialer Zusammenhalt" ist es, die Standorte mit ihren Akteurinnen und Akteuren sowie Netzwerken vor Ort so zu stärken, dass die Quartiersentwicklung nach Ende der Förderung weitestgehend selbständig weitergetragen wird und sich dauerhafte Strukturen etablieren. Zur Fortsetzung des integrierten Stadtentwicklungsprozesses ist zum Ende der Förderlaufzeit ein "Nachhaltigkeitskonzept zur Verstetigung" zu erarbeiten und mit Beschluss der städtischen Gremien dem zuständigen Hessischen Ministerium vorzulegen.
- 1.3 Gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort wurde ein Verstetigungskonzept (Anlage 1) erarbeitet, das mit dieser Sitzungsvorlage beschlossen werden soll.
- 2 Es wird beschlossen:
- 2.1 Das Verstetigungskonzept für das Programmgebiet "Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben" in Anlage 1 als fortlaufende Aufgabe zur weiteren Stärkung des Quartiers wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Voraussetzung der Förderung im Rahmen des "Sozialen Zusammenhalts" ist die Erarbeitung eines sogenannten "Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts" (ISEK). Dieses wurde im Schelmengraben mit umfangreicher Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Einbeziehung der Akteurinnen und Akteure vor Ort und der zuständigen Fachämter entwickelt und zeigt Handlungsbedarfe im Quartier und konkrete Projekte auf. Das ISEK war und ist Grundlage für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Städtebauförderung, ebenso wie für das vorliegende Verstetigungskonzept.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Manjura Stadtrat